

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 20. Oktober 2014

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

Hinweis:

Kreisrat BAUMERT beantragt nach der Eröffnung der Sitzung die Absetzung von TOP 29 (Änderung der Satzung des Kreisjugendamts). Aus seiner Sicht ist eine nochmalige Vorberatung im Fachausschuss erforderlich.

Gegen diesen Antrag erhebt sich kein Widerspruch, sodass der TOP abgesetzt ist.

1.	<p>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 02.06., 14.07. und 28.07.2014</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p>Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 02.06., 14.07. und 28.07.2014 damit genehmigt sind. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Nachfolge in der Leitung des Ordnungsamtes (Nachfolge H. Roggendorf)<ul style="list-style-type: none">• Herr Hendrik Roggendorf, der bisherige Leiter des Ordnungsamts, ist ab 01.12.2014 als Vertreter der Länder im Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe tätig.• Damit verbunden ist seine Abordnung für die Dauer von drei Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere zwei Jahre.• Der Kreistag hat in der soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung Frau Melanie Olms als Nachfolgerin bestimmt.2. Wiederbesetzung der stellvertretenden Leitung des Hauptamtes und der Referatsleitung Personalangelegenheiten<p>Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.10.2014 Herrn Sebastian Frick zum Nachfolger von Herrn Lothar Heinrich, der zur Stadt Radolfzell gewechselt ist, gewählt.</p>3. Verpachtung der Mensa im Berufsschulzentrum Radolfzell<ul style="list-style-type: none">• Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.10.2014 beschlossen, die Mensa im Berufsschulzentrum Radolfzell für die Laufzeit von 3 Jahren an die Firma FreshMade aus Eigeltingen zu verpachten.• Start der Mensa: Schuljahresbeginn 2015/2016 in Betrieb (Sept. 2015).

	<p>4. Beendigung/Verlagerung der Bäcker-Ausbildung beim BSZ Radolfzell - Information aus der Sitzung der Schulstrukturkommission am 16.10.2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Bäcker sind die Schülerzahlen deutlich zurückgegangen: • Schuljahr 2014/15 - 6 Bäckerinnen + 7 Bäckereifachverkäuferinnen im 1. Jahr 7 Bäckerinnen + 10 Bäckereifachverkäuferinnen im 2. Jahr • Die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse (16 Schüler) wird unterschritten • <u>Neue gesetzliche Regelung im Schulgesetz:</u> Der Bildungsgang der Berufsschule wird aufgehoben bei der Nichterreichung der Mindestschülerzahl in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren. Deshalb wurden Gespräche mit Vertretern der Handwerkskammer und dem Regierungspräsidium Freiburg geführt • Eine Investition in Höhe von rd. 300.000 € (nur für die Ausstattung der Räume) sind vor dem Hintergrund der genannten Entwicklungen nicht sinnvoll • Nächster Standort für Beschulung der Bäcker + Bäckereifachverkäufer ist in Donaueschingen. Auch dort werden die Mindestschülerzahlen nicht erreicht, erst kürzlich größere Investitionen in Räumlichkeiten • Einschätzung des RP Freiburg: Mit diesen Schülerzahlen lässt sich auf Dauer nur ein Standort halten. <p><u>Ergebnis der Beratungen in der Schulstrukturkommission:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufhebung der Ausschreibung über die Ausstattung wird zur Kenntnis genommen. • Die Schulstrukturkommission befürwortet einstimmig, das förmliche Verfahren (KuSchu / KT) zur Aufhebung der Beschulung ab dem Schuljahr 2015/16 in die Wege zu leiten. • Die formale Abwicklung wird mit RP Freiburg abgestimmt. • Zur Beschulung der VAB / VAB-O Klassen etc. soll im Bereich Ernährung ein bisheriger Klassenraum als kleiner Bäckereifachraum ausgestattet werden.
<p>3.</p>	<p>Kommunale Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz; Vertretung des Kreistags in der Kommunalen Gesundheitskonferenz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag benennt im Wege der Einigung auf Vorschlag der CDU Fraktion Kreisrat Andreas HOFFMANN als Vertreter in der Kommunalen Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz.</p>
<p>4.</p>	<p>Unterbringung von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p> <p>Die Einrichtung einer „Stabsstelle Asyl“ wird fraktionsübergreifend begrüßt. Die von der DIE LINKE im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragen wurden beantwortet. Über die weiteren Entwicklungen werden die Gremien auch künftig zeitnah unterrichtet.</p>

5.	<p>Abschluss von Freihandelsabkommen (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft/TTIP u. a.)</p> <p><u>Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen):</u> Der von den Vertretern der Partei DIE LINKE eingebrachte Resolutionsentwurf (ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage) wird abgelehnt.</p> <p><u>Beschluss 2 (einstimmig, 6 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Kreistag begrüßt das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) und schließt sich diesem an. Der Kreistag lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, wenn dadurch Dienstleistungen der kommunalen Daseinsfürsorge betroffen werden. 2) Der Landrat wird vom Kreistag beauftragt, sich über den Landkreistag dafür einzusetzen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge von den Verhandlungen zum TTIP ausgenommen werden um zu verhindern, dass der Landkreis Konstanz dadurch in seiner kommunalen Organisationshoheit beeinträchtigt wird. 3) Der Landrat wird ferner beauftragt, sich über den Landkreistag bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern dafür einzusetzen, dass TTIP und TiSa dann abzulehnen sind, wenn die Forderungen des Positionspapiers der kommunalen Spitzenverbände (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) nicht erfüllt werden.
6.	<p>Einführung einer Maut für Pkw</p> <p><u>Beschluss 1 (einstimmig/Mehrheit der Ja-Stimmen, einige Enthaltungen):</u> Der Landkreis Konstanz begrüßt, dass durch eine Infrastrukturabgabe zusätzliche Finanzmittel für den Bundesstraßenbau generiert werden sollen.</p> <p><u>Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen):</u> Der Landkreis Konstanz erwartet, dass diese Zweckbindung der Infrastrukturabgabe gesetzlich fixiert wird, damit sichergestellt wird, dass diese zusätzlichen Finanzmittel auch tatsächlich in den Bundesstraßenbau fließen.</p> <p><u>Beschluss 3 (29 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):</u> Der Landkreis Konstanz fordert die Bundesregierung auf, die Mauterhebung möglichst auf die Nutzung von Autobahnen zu beschränken, jedenfalls aber dafür zu sorgen, dass eine Benachteiligung der Grenzregion Landkreis Konstanz ausgeschlossen wird.</p>
7.	<p>Vergabe der Unterhaltsreinigung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Die Aufträge für die Unterhaltsreinigung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2017 werden wie folgt vergeben:</p> <p>a) Los 1 (Standort Konstanz) und Los 3 (Standort Singen) Fa. toma Gebäudereinigungsgesellschaft, Stockach 905.763,18 € brutto (Auftragsvolumen / Jahr 362.305,27 €)</p>

	<p>b) Los 2 (Standort Radolfzell) Fa. Dussmann Service Deutschland GmbH, Freiburg (Auftragsvolumen / Jahr 221.816,18 €) 554.540,45 € brutto</p> <p>c) Los 4 (Standort Stockach) Fa. Götz-Gebäudemanagement Süd GmbH & Co KG, Regensburg 297.779,41 € brutto (Auftragsvolumen / Jahr 115.269,45 €).</p> <p>Insgesamt werden damit für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2017 Dienstleitungen für die Unterhaltsreinigung in Höhe von 1.758.083,04 € vergeben.</p> <p>Das jährliche Volumen beläuft sich auf 699.390,90 €.</p> <p>In allen Aufträgen ist eine Verlängerungsoption für jeweils zweimal ein Jahr vorgesehen.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Maßgeblich für die Vergabeentscheidung ist die in der Sitzung verteilte, geänderte Beschlussvorlage vom 20.10.2014 (Änderung bei Buchst. c) – Los 4 und damit verbundene weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Sitzungsvorlage).</i></p>
8.	<p>Kreishaushalt; Jahresabschluss 2013;</p> <p>a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>a) Die Ausführungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen werden genehmigt.</p> <p>b) Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>c) Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>d) Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Eine Nachfrage von Kreisrat Benkler nach der Verschuldung/evtl. Kreditrisiken wegen Darlehen in CHF wird schriftlich beantwortet.</i></p>
9.	<p>ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH; Jahresabschluss 2013</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p>

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.796,92 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Bei der Abstimmung über Ziff. 4 wurde die Sitzung von Kreisrat **Burchardt** geleitet. Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **Baumert, Brachat-Winder, Dr. Geiger, Jüppner, Kennerknecht** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.

**10. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2013**

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 229.922,90 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Der Bilanzverlust in Höhe von 101.440,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Bei Ziff. 5 nahmen die Kreisräte **Brennenstuhl, Engelhardt, Volz und Dr. Zoll** wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.

**11. Bodensee Standort Marketing GmbH;
Jahresabschluss 2013**

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 29.07.2014 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.007,12 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. Dem Gesellschafterausschuss wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Bei der Abstimmung über Ziff. 4 wurde die Sitzung von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** geleitet.

*tet. Der **Vorsitzende** sowie die Herren Kreisräte **Burchardt, Ostermaier** und **Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.*

**12. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2013**

Beschluss (einstimmig)

- I. Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:
1. Der Jahresabschluss 2013 wird festgestellt.
 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.003,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
- II. Der Fehlbetrag in Höhe von 37.003,70 € wird durch einen erhöhten Zuschuss in 2014 ausgeglichen.

Hinweis:

*Bei der Abstimmung über Nr. I/Ziff. 4 nahmen die Damen und Herren Kreisräte **Brachat-Winder, Brennenstuhl, Hoffmann** und **Volz** wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.*

**13. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;
Weiteres Vorgehen**

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

1. Die Entscheidung über die von den Vorberatungsgremien einstimmig empfohlene Auflösung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz zum 01.01.2015 wird bis auf Weiteres vertagt.
2. Grund hierfür ist, dass Asylbewerber nach dem erzielten Asylkompromiss zwischen dem Bund und den Ländern künftig viel früher als bisher eine Arbeit aufnehmen dürfen. Dafür sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, sodass sich dadurch evtl. ein neuer Geschäftszweck für die Gesellschaft ergeben könnte.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und dabei insbesondere (von EU/Bund oder Land) geförderte Maßnahmen in diesem Bereich zeitnah zu prüfen und die zuständigen Gremien darüber zu unterrichten.
4. Unabhängig davon sind parallel dazu die Möglichkeiten einer Beteiligung von Dritten an der Gesellschaft im Zusammenhang mit den erwarteten Qualifizierungsmaßnahmen (Handwerkskammer/IHK usw.) zu klären. Über das Ergebnis sind die zuständigen Gremien ebenfalls zu unterrichten.

14.	<p>Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; a) Jahresabschluss 2013 b) Fortführung der Finanzierung c) Veräußerung von Geschäftsanteilen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>a) Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 27.06.2014 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages gefassten Einzelbeschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird genehmigt. 2. Der Jahresüberschuss von 47.238,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt. <p>b) Einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 75.000 € befristet von 2015 bis 2019 an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig über einen sich evtl. zukünftig ergebenden veränderten Zuschussbedarf zu berichten.</p> <p>c) Der Kreistag stimmt der Veräußerung von Geschäftsanteilen an die Thüga Energie GmbH (Anteile von 700 €) und an die Sparkasse Engen-Gottmadingen (Anteile von 300 €) zu.</p>
15.	<p>Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Jahresabschluss 2013</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 23.06.2014 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird genehmigt. 2. Der Jahresüberschuss von 38.412,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
16.	<p>Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2013</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag genehmigt die vom Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung am 04.07.2014 unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zu den folgenden Einzelbeschlüssen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.026.630,00 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.607.963,53 € festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.607.963,53 € wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet. 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. 4. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung (Landrat)

	<p>wird damit beauftragt, beim Mitgesellschafter darauf hinzuwirken, dass ein Wechsel bei der mit der Prüfung des Jahresabschlusses betrauten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt (nicht mehr PwC).</p> <p>5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei der Abstimmung über Ziff. 5 wurde die Sitzung von Kreisrat Burchardt geleitet. Der Vorsitzende und die Kreisräte Häusler und Ostermaier nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.</p>
17.	<p>Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.; a) Jahresabschluss 2013 b) Verlängerung des Kassenkredits</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u> Der Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu b)</u> Der Regionalen Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. wird die Verlängerung des bis 31.12.2014 befristeten Kassenkredits in Höhe von max. 200.000 € zu den bekannten Konditionen bewilligt (siehe Sachverhalt). Die Gewährung ist befristet bis zum 31.12.2015.</p> <p><u>Hinweis:</u> Kreisrat Stolz nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
18.	<p>Beteiligungsbericht 2012</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.</p>
19.	<p>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; 1. Jahresbericht 2014 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG 2. Umwandlung Anrufsammeltaxi-Verkehre in Linienverkehre mit Taxi 3. Umwandlung Anrufsammeltaxi-Verkehre in Linienverkehre mit Bus</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Der Jahresbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die in der Anlage 2 gelb dargestellten AST-Verkehre der Linien 7351, 7368 (Wochenende) und 7374 werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 in Linientaxis (LT) umgewandelt. Die Südbadenbus GmbH (SBG) erhält zum Ausgleich der Kosten für die Differenz zwischen der in der Kalkulation berücksichtigten Nutzungsquote (40 % in 2015 bzw. 35 % ab 2016) zur Fahrtenquote als LT (100 %) einen Betrag i. H. v. 40.361 € in 2015 sowie i. H. v. 45.765 € ab 2016.</p>

	<p>3. Der in der Anlage 2 grün dargestellte AST-Verkehr der Linie 7368 von Montag – Freitag ab 21:19 Uhr ab Radolfzell wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 in einen Linienverkehr mit Bus umgewandelt. Die SBG erhält zum Ausgleich der Kosten für die Differenz zwischen der in der Kalkulation berücksichtigten Nutzungsquote (40 % in 2015 bzw. 35 % ab 2016) für ein AST zum Angebot als Linienverkehr mit Bus einen Betrag i. H. v. 45.153 € in 2015 sowie i. H. v. 47.452 € ab 2016.</p>								
<p>20.</p>	<p>Bahnstationsmodernisierungsprogramm für die "seehas-Strecke" Konstanz - Engen; Antrag auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an den Kosten der Modernisierung der seehas-Haltestellen Konstanz-Petershausen, Konstanz-Wollmatingen, Reichenau, Allensbach-Hegne, Allensbach, Radolfzell-Markelfingen, Radolfzell-Böhringen, Mühlhausen-Ehingen, Engen-Welschingen und Engen. 2. Den seehas-Kommunen im Landkreis Konstanz gem. Ziff. 1 wird im Rahmen des Bahnstationsmodernisierungsprogramms des Landes Baden-Württemberg ein Investitionszuschuss i. H. v. 40 % der nicht durch das Land Baden-Württemberg geförderten Kosten gewährt. 3. Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung beträgt der Investitionszuschuss rund 2,6 Mio. €, der sich wie folgt auf die Jahre 2015 – 2018 verteilt: <table data-bbox="320 1010 724 1144" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>2015:</td> <td>300.000 €</td> </tr> <tr> <td>2016:</td> <td>400.000 €</td> </tr> <tr> <td>2017:</td> <td>1.400.000 €</td> </tr> <tr> <td>2018:</td> <td>500.000 €.</td> </tr> </table> 4. Die entsprechenden Mittel werden in den jeweiligen Haushalten veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über die Kreisumlage. <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Sitzung wurde von Kreisrat Burchardt geleitet.</i></p>	2015:	300.000 €	2016:	400.000 €	2017:	1.400.000 €	2018:	500.000 €.
2015:	300.000 €								
2016:	400.000 €								
2017:	1.400.000 €								
2018:	500.000 €.								
<p>21.</p>	<p>Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen; Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des Landkreises Konstanz für die Jahre 2016 - 2018</p> <p><u>Beschluss 1 (einstimmig):</u></p> <p>Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 analog zur Förderung der Zugverbindungen von Singen nach Schaffhausen mit max. 71.500 € pro Jahr an den beiden Zugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich und Konstanz – St. Gallen. Die Beteiligung gliedert sich wie folgt:</p> <p>Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 mit 5 % (= 22.000 €) pro Jahr an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur (– Zürich). Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt (hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 10 % der Gesamtkosten zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis).</p> <p><u>Beschluss 2 (19 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 mit 7 % (49.500</p>								

€) pro Jahr an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz einen Anteil von 13 % (= 91.500 €) übernimmt (Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 20 % der Gesamtkosten zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis im Verhältnis 65 % durch die Stadt und 35 % durch den Landkreis).

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Die Kostenübernahme beschränkt sich auf die geplanten Taktergänzungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) sowie den geplanten 2-h-Takt der Regionalexpress-Verbindungen Konstanz – St. Gallen (Beschluss 1 und 2). Weitere Kurse werden nicht bezuschusst.

Beschluss 3 (einstimmig, 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird damit beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Konstanz eine Finanzierung des grenzüberschreitenden Verkehrs nach Ziff. 1 und 2 dieser Vorlage durch das Land Baden-Württemberg als zuständigem Aufgabenträger beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu beantragen. Zur weiteren Begründung ist auf die hervorragenden landes- und regional bedeutsamen Wirkungen der grenzüberschreitenden Schienenverkehrsprojekte hinzuweisen.

Hinweis:

Die Sitzung wurde von Kreisrat **Burchardt** geleitet.

22. Finanzbericht EVU seehäsle für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 30.06.2014)

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**23. Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 30.06.2014)**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**24. Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden;
Anpassung der Delegationsvereinbarungen**

Beschluss (einstimmig):

1. Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit den 17 Städten und Gemeinden (Aach, Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Gaienhofen, Hohenfels, Moos, Mühlhausen-Ehingen, Mühligen, Öhningen, Orsingen-Nenzingen, Radolfzell, Reichenau, Steißlingen, Stockach, Tengen, Volkertshausen) zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz nach dem überarbeiteten Entwurf (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

	<p>2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Übergabestellen in Anlage 1 zur Delegationsvereinbarung nach der Ausschreibung der Verwertungsleistungen in 2016 zu ergänzen.</p> <p>3. Darüber hinaus wird die Verwaltung bevollmächtigt, die Anlagen 1 und 2 der Delegationsvereinbarung bei künftigen Änderungen/Anpassungen der Übergabestellen/Systembeschreibungen/Wertstoffhöfe/Sammelstellen innerhalb des Landkreises Konstanz nach vorheriger Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden entsprechend anzupassen. Änderungen sind den zuständigen Gremien zeitnah bekannt zu geben.</p> <p>4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, bei der nächsten Fortschreibung der Abfallsatzung den Absatz über die Verwertung des Sperrmülls neu zu fassen und die Zuständigkeit hierfür gem. den gesetzlichen Bestimmungen dem Landkreis zuzuordnen.</p> <p>5. Die Einhaltung bestehender Verträge über die Verwertung des Sperrmülls (Ablauf: 31.05.2016) zwischen Dritten ist möglich. Ein Abschluss von Neuverträgen für die Zeit ab dem 01.06.2016, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, erfolgt nicht. Im Übrigen ist der Sachverhalt mit der ABK GmbH zu klären.</p>
25.	<p>Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
26.	<p>Abschlussbericht zur Bestandsanalyse „Energetische Nutzungspotenziale von holziger Biomasse und biogenen Reststoffen im Landkreis Konstanz“</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage der Bestandsanalyse der Bodensee-Stiftung potenzielle Interessenten zur Machbarkeit und Umsetzung bei der Nutzung von schwach holzigem Material zu befragen.</p>
27.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Herr Herbert Müller meldet sich zu Wort. Er nimmt Bezug auf sein Anliegen und teilt mit, dass er heute Morgen ein entsprechendes Fax an das Landratsamt gesandt hat. Namen Betroffener kann er nur andeuten bzw. mit den jeweiligen Anfangsbuchstaben benennen. Auf seinen Wunsch nach einer einvernehmlichen Klärung vom 24.05.2014 wurde bisher nicht eingegangen, der zuständige Ansprechpartner im Landratsamt hat den Kontakt verweigert. Zwischenzeitlich hat der Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen.</p> <p>Herr Werner Bürklin teilt mit, dass er in seiner Angelegenheit eine Petition an den Landtag geschickt hat. Diese wurde zwischenzeitlich verworfen bzw. hat nicht zum Erfolg geführt. Für jede Fraktion hat er eine Ausfertigung dabei.</p> <p>Der Vorsitzende ist auf Nachfrage damit einverstanden, dass diese Ausfertigungen verteilt werden. Dies erfolgt durch Mitarbeiter der Verwaltung.</p>

28.	<p>Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.</p>
29.	<p>Änderung der Satzung über das Kreisjugendamt; Mitgliedschaft einer beratenden Institution im Kreisjugendhilfeausschuss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Entscheidung über den TOP wird vertagt. Im Fachausschuss erfolgt eine weitere Vorberatung (s. Einleitung der Sitzung).</p>
30.	<p>Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“; Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch“</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Landkreis Konstanz beteiligt sich ab 01.01.2015 weiter am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit - Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch“.</p>
31.	<p>Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen; Übernahme der Ko-Finanzierung für ein ESF-Projekt des Trägerverbundes Diakonisches Werk, AWO, Caritasverband Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz übernimmt die Ko-Finanzierung des ESF-Projektes ELA für die Zeit vom 1. Jan. 2015 bis 31.12.2016 auf der Basis des Trägerantrages vom 29. Aug. 2014. 2. Die erforderlichen Mittel von jeweils max. 103.707 € pro Jahr werden zur Verfügung gestellt. 3. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Einsparung von Personal- und Sachkosten für 1,5 Sozialarbeiter und entsprechende Minderausgaben im Budget 3. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Engelhardt, Hoffmann und Müller-Fehrenbach nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
32.	<p>Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Entscheidung über den Antrag wurde vertagt. Die Beschlussfähigkeit war wegen Befangenheit bei den Kreisräten Engelhardt, Hoffmann und Müller-Fehrenbach nicht gegeben.</p>

33.	<p>Babyforum - Zuschuss für die Implementierung eines Risikofragebogens; Verlängerungsantrag für weitere drei Jahre</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 erhält das „Babyforum im Landkreis Konstanz e.V.“ zur weiteren Durchführung präventiver Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie einen jährlichen Zuschuss in Höhe von</p> <p>15.400 € für 2015 23.400 € für 2016 23.400 € für 2017.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Kreisrat Dr. Hahn nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
34.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
34.1	<p>Haushalt 2014; Budgetbericht zum 30.09.2014</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.09.2014 zur Kenntnis.</p>
34.2	<p>LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raumes, ELER); Förderzeitraum 2015 bis 2020; Regionales Entwicklungskonzept (REK) LEADER Bodensee</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Konzeption zur Kenntnis.</p>
34.3	<p>Landeswettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ (Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE); Regionales Entwicklungskonzept (REK) RegioWIN „EffizienzRegion 5.0“.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Konzeption zur Kenntnis.</p>
34.4	<p>Korruptionsprävention - Neue Regelungen für kommunale Mandatsträger</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Neuregelung zur Kenntnis (Tischvorlage).</p>

34.5	<p>Flugverkehrsbelastung; Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich/Beauftragung eines Gutachtens/Stellungnahme des Landkreises im Rahmen der Anhörung</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage (Tischvorlage) zur Kenntnis.</p> <p>Zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Verfahren der Vernehmlassung – aber auch zur Vorbereitung einer späteren Argumentation gegen die bundesdeutschen Stellen, welche über den schweizerischen Antrag auf DVO-Änderung zu entscheiden haben – haben sich die betroffenen Landkreise und das Land Baden-Württemberg entschlossen, einen externen Gutachter zu beauftragen.</p> <p>Gegenstand des Gutachtens wird insbesondere die Klärung der Frage sein, ob ein „entflochtenes“ Ostanflugkonzept wirklich die Zusammenführung sämtlicher Anflüge über Deutschland erfordert. Dafür sollen auch alternative An- und Abflugverfahren innerhalb der Schweiz geprüft und dargestellt werden. Das Gutachten wird rd. 100.000 € kosten. Die Kosten sollen von den drei Landkreisen und dem Land zu gleichen Teilen getragen werden.</p> <p>Die Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landkreises ist für den 22.12.2014 (letzte Sitzung des Kreistags im laufenden Jahr) vorgesehen.</p>
34.6	<p>Elektronischer Sitzungsdienst; Nutzung der Software "Mandatos"</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende verweist auf das verteilte Informationsblatt.</p>
34.7	<p>Sitzungstermin des Kreistags im Dezember 2014</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage von Kreisrat Müller-Fehrenbach bestätigt der Vorsitzende, dass die letzte Sitzung des Kreistags am 22.12.2014 stattfinden wird.</p>